

Campingpark Hochsauerland * * * * / Wohnmobilpark Hochsauerland

Remmeswiese 10

59955 Winterberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

1.1. Urlaubsplätze (keine Saison- bzw. Dauergäste)

Gerne reservieren wir Ihnen einen Stell- oder Zeltplatz. Wir empfehlen dies für die Wintersaison, Ferienzeiten und Wochenenden, inkl. Brückentage bei Feiertagen.

Für die Wintersaison zwischen dem 15.12. und 31.03. des jeweiligen Jahres können wir Reservierungen allerdings erst ab einer Übernachtung von 7 Tagen vornehmen. Für kurzfristige Anreisen in diesen Zeiträumen raten wir, telefonisch vorab die Verfügbarkeit abzuklären.

Wir halten Ihnen den Stellplatz grundsätzlich - sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist - bis 18:00 Uhr am Anreisetag frei. Die Platzverwaltung behält sich bei Reservierung bis zur Anreise immer die endgültige Platzzuteilung vor.

Anzahlungen und Reiserücktritt

Bei Reservierung wird eine Anzahlung von 50% der Mietsumme in Rechnung gestellt.

Reiserücktritt:

Ein Reiserücktritt vom Mietvertrag – egal aus welchem Grund – hat immer schriftlich zu erfolgen.

Für den Fall eines Rücktritts vom Mietvertrag gelten folgende Rücktrittskosten als vereinbart:

1. € 30 bei einem Rücktritt von mehr als 60 Tagen vor Anreise.
2. 50% vom Mietpreis jedoch mindestens € 50 bei einem Rücktritt zwischen 59 bis 30 Tagen vor Anreise berechnet.
3. 100% des Mietpreises fallen bei einem Rücktritt von 29 Tagen und weniger vor Anreise an. In diesem Fall wird der noch offene Restbetrag (ohne Nebenkosten und Kurtaxe) in Rechnung gestellt.

Kulanzregelung:

Sofern der Reiserücktritt nicht bis spätestens 15 Tage vor Mietbeginn erfolgt, ist eine einmalige Umbuchung auf einen späteren Termin innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten nach ursprünglichem Bezugstermin möglich. Für die Umschreibung werden € 30,- berechnet. Sollte ebenfalls der Ersatztermin vom Mieter nicht wahrgenommen werden, treten die o.g. ursprünglichen Rücktrittskosten in Kraft.

Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

1.2. Saison- und Jahresstellplätze

Eine rechtzeitige Reservierung von Jahres- oder Saisonplätze ist obligatorisch.

Stellplatzreservierungen werden für die nächste Wintersaison allerdings nicht vor dem 15.05. des jeweiligen Jahres entgegengenommen. Sollte der reservierte Platz nicht innerhalb des 7. Tages nach Mietbeginn bezogen werden (es sei denn, eine spätere Anreise wurde schriftlich vereinbart) besteht kein Reservierungsanspruch mehr. Die Reservierung wird kostenlos von uns vorgenommen.

Bei Reservierung wird eine erste Anzahlung von 25% der Mietsumme in Rechnung gestellt. Die Restsumme wird fällig 30 Tage vor Mietbeginn.

Für den Fall eines Rücktritts vom Mietvertrag gelten folgende Gebühren als vereinbart:

1. 25% des Mietpreises bei einem Rücktritt von mehr als 30 Tagen vor Mietbeginn.
2. 50 % des Mietpreises fallen bei einem Rücktritt von 29 Tagen und weniger vor Mietbeginn an.

Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Bei Dauerstellplätzen wird zusätzlich eine Kautions von € 500,- erhoben. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des gemieteten Stellplatzes nach endgültigem Ablauf des Mietvertrages wieder zurückbezahlt. Ordnungsgemäß bedeutet: Frei von allen Auf- und Anbauten, Rand- und Pflastersteinen, Sperr- oder sonstiger Müll, sofern nicht ein schriftliches Übergabeprotokoll zwischen Mieter, Nachmieter und Platzverwaltung eine andere Vereinbarung beinhaltet. Ebenfalls ist es dem Vermieter erlaubt, die Kautions mit ggfs. bestehenden Zahlungsrückständen aus dem Mietverhältnis zu verrechnen, sofern diese Zahlungsrückstände nach dreimaliger Zahlungsaufforderung nicht ausgeglichen wurden.

2. Mietpreis, Nebenkosten, Zahlungsweise und Rückerstattungsanspruch:

Die Abrechnung der Urlaubsgäste mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Tage erfolgt bei Anreise (Check-In). Bei einem längeren Aufenthalt erfolgt die Mietabrechnung bei Abreise (Check-Out), wobei eine Anzahlung von 30% berechnet werden kann.

Für Saison- und Dauergäste ist der gesamte Mietpreis 30 Tage vor Mietbeginn fällig.

Durch verspäteten Bezug des Stellplatzes tritt keine Minderung des Mietpreises ein. Teilzahlungen werden nur bei Jahresverträgen im Rahmen halbjährlicher Vorauszahlungen akzeptiert und sind vorher zu vereinbaren. Nimmt der Mieter hiervon Anspruch, wird ein Teilzahlungsaufschlag von 80,00 EUR berechnet.

Nebenkosten wie Stromverbrauch, Zählergebühren und Platzpflegeaufwendungen werden bei Jahresverträgen halbjährlich bei Saisonverträgen bei Abreise in Rechnung gestellt und sind ebenfalls nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig.

Der Mietpreis darf von Seiten des Vermieters bei stillschweigender Mietverlängerung von Dauerplätzen ohne vorherige Ankündigung um bis zu 10% angehoben werden. Darüber hinaus gehende Anpassungen sind 60 Tage vor Ablauf des Mietvertrages anzukündigen. Personenabhängige Gebühren, Kurtax-Beiträge und Nebenkosten werden anhand der aushängenden Preistafel für die jeweilige Saison berechnet.

Ein anteiliger Rückerstattungsanspruch von Seiten des Mieters ist bei temporärer Schließung des Campingpark bezüglich der Stellplatzgebühr (Abstellgebühr) und der Kurtaxe (Abgabe an die Stadt) ausgeschlossen.

3. Untervermietung / Übertragung eines bestehenden Mietvertrages

Eine Untervermietung des Stellplatzes ist **grundsätzlich untersagt** und berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des bestehenden Mietvertrages. Eine Übertragung des laufenden Mietvertrages auf eine dritte Person gegebenenfalls verbunden mit Verkauf von Wagen und Auf- bzw. Einbauten ist **nur mit schriftlicher Zustimmung der Platzverwaltung** möglich.

Für die Genehmigung wird eine Übertragungsprovision von **500,00 EUR** berechnet.

Ein Anspruch auf eine Genehmigung zum Mieterwechsel besteht nicht.

4. Beendigung des Mietvertrages durch Ablauf

Der Mietvertrag endet grundsätzlich bei Ablauf der vereinbarten Mietperiode.

5. Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung

Grundsätzlich können Mieter und Vermieter einen bestehenden Dauermietvertrag 60 Tage vor Ablauf des Vertrages ordentlich (schriftlich) ohne Angaben von Gründen kündigen.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung (Schriftform bei Dauer- und Saisonstellplätzen; mündlich bei Urlaubsplätzen) behält sich der Vermieter bei groben Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Platzordnung vor. Zahlungsrückstände berechtigen den Vermieter immer nach vorheriger zweimaliger Zahlungserinnerung zur fristlosen Platzkündigung. Ein Erstattungsanspruch auf Mietzahlungen entsteht nicht.

6. Stillschweigende Verlängerung des Mietvertrages bei Jahrgästen

Nur Jahresmietverträge verlängern sich stillschweigend um 12 Monate, wenn nicht 60 Tage vor Ablauf des bestehenden Mietvertrages der Platz ordentlich in Schriftform auch ohne Angaben von Gründen durch den Mieter oder Vermieter gekündigt wird. Dabei darf die Platzmiete ohne vorherige Ankündigung des Vermieters um max. 10% angehoben werden. Darüber hinaus gehende Anpassungen sind mind. 90 Tage vor Ablauf des Mietvertrages anzukündigen. Nebenkosten werden anhand der Aushänge berechnet. Eine stillschweigende Verlängerung ist jedoch bei einem während des Mietzeitraumes aufgetretenen Zahlungsrückstand von mehr als 10% der Mietrechnung oder von hintereinander mehr als 60 Tagen immer ausgeschlossen.

7. Räumung des Platzes

Der Stellplatz ist spätestens am letzten Tag der Mietperiode zu räumen und der Platzverwaltung zu übergeben. Dabei hat der Mieter die Pflicht, sämtliche Auf- und Einbauten (z.B. Pflasterung, Zäune, Vorzelt, Hütte u. ä.) zu entfernen. Zusätzlicher Aufwand des Vermieters wird nach Aufwand mit 50,00 Euro pro angefangene Arbeitsstunde, mindestens jedoch mit 200,00 Euro zuzüglich Entsorgungskosten abgerechnet.

8. Zusätzliche Pflichten

Weitere Rechte und Pflichten sind der aushängenden bzw. der auf der Homepage des Campingparkes Hochsauerland hinterlegten Platzordnung zu entnehmen.

8. Datenschutz

Wir verweisen auf unsere separate Datenschutzvereinbarung, die auf der Homepage oder im Office des Campingpark hinterlegt ist. Im Falle einer schriftlichen Reservierungsanfrage erfolgt die Zustimmung zur Datenschutzvereinbarung mit Leistung der Anzahlung gemäß unserer Buchungsbestätigung. In allen anderen Fällen wird Ihnen die Datenschutzvereinbarung bei Anreise / Check-In vorgelegt.

9. Absprachen

Absprachen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Platzordnung hinaus sind stets schriftlich mit der Platzverwaltung zu vereinbaren.